

**Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl zum Plenum vom
10. Mai 2016**

„Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche bislang geplanten, aber noch nicht realisierten Unterkünfte für Flüchtlinge in Oberbayern (Nennung des einzelnen Objekts nach Ort, geplanter Zahl an UnterkunftsKapazitäten) aufgrund der aktuellen Entwicklungen vorerst nicht mehr umgesetzt werden sollen (einschließlich der bislang dafür entstandenen Planungskosten bei den Kommunen, der Regierung von Oberbayern bzw. den Eigentümern der Objekte)?“

Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

Alle Unterkünfte für Asylbewerber, die sich bislang in Planung befanden, werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zugangsgeschehen durch die Regierung von Oberbayern in enger Zusammenarbeit mit dem StMAS umfassend auf die Notwendigkeit einer Realisierung überprüft. Es lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen, welche Objekte vorerst nicht mehr umgesetzt werden sollen.